

# Der Bürgermeister



Hilden, den 09.11.2007

AZ.: III/51.1 - Schg

**WP 04-09 SV 51/310**

**Hilden**

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Umsetzung des Kinder- und Bildungsgesetzes (KiBiz) - Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2007**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Jugendhilfeausschuss	29.11.2007			

**Beschlussvorschlag:**

„Beschlussfassung wird anheim gestellt.“

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>			
Produktnummer:	060101	<b>Bezeichnung:</b>	<b>Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren</b>	
Mittel stehen zur Verfügung:	<b>ja/nein</b>			
<b>Investitions-Nr.:</b>				
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Einzahlung</b>	<b>Investitions- haushalt</b>	<b>Beschreibung</b>
	€	€	ja/nein	
<b>Sichtvermerk Kämmerer</b>				

Personelle Auswirkungen	<b>Ja</b>	
Im Stellenplan enthalten:	<b>Ja</b>	
Planstelle(n):		<b>Sichtvermerk Personaldezernent</b>

### **Erläuterungen und Begründungen:**

In der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.10.2007 hat die CDU-Fraktion im Hinblick auf die Umsetzung des am 25.10.2007 vom Landtag NRW beschlossenen „Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) den Antrag gestellt,

- so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis zu den Haushaltsplanberatungen auf der Basis des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) eine Bedarfabfrage für die Kinderbetreuung in allen Kindertagesstätten durchzuführen, die u.a. den Bedarf von 25, 35 und 45 Stunden Betreuung sowie Betreuungsbeginn und –ende abfragt, und
- über die notwendigen organisatorischen Maßnahmen im Kindertagesstättenbereich zu informieren, u.a. im Hinblick auf
  - personelle Konsequenzen
  - Gruppengrößen und –anzahl
  - Ausbaustand der Betreuung U-3
  - Notwendige Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2008 ff.

Der Antrag ist als **Anlage 1** der Sitzungsvorlage beigefügt.

Die Verwaltung hat das Gesetzgebungsverfahren und die damit verbundene öffentliche Diskussion offensiv begleitet mit dem Ziel, einer **umfassenden und frühzeitigen Information aller Betroffenen**, hierzu zählen neben den Trägervertretern und Leitungen der Kindertageseinrichtungen und den Eltern auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Im Jugendhilfeausschuss wurde über die beabsichtigten Änderungen im Kindergartenbereich und die damit verbundenen Herausforderungen aktuell und umfassend berichtet. Für eine Informationsveranstaltung zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) im Juni 2007 konnten Herr Breusch und Frau Friedrich als Vertreter des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration als kompetente Referenten über das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) gewonnen werden. Beide Fachleute haben zugesagt, nach Verabschiedung des KiBiz und Vorlage der Ausführungsbestimmungen erneut zu einer Fachveranstaltung nach Hilden zu kommen. Eine entsprechende Veranstaltung ist für Januar 2008 geplant.

Parallel zur **Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss** und der **Informationsveranstaltung** fanden **intensive Einzelgespräche mit Trägervertretern und Kindergartenleitungen** zu trägerspezifischen oder grundsätzlichen Fragestellungen statt. Hierbei musste allerdings festgestellt werden, dass zahlreiche Fragen erst bei Vorliegen der Ausführungsbestimmungen beantwortet werden können.

Die Trägervertreter und Fachberatungen wurden seitens der Verwaltung für den 26.11.2007 zu einem **Gesprächskreis zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes** vor Ort und den daraus resultierenden neuen **Einrichtungsstrukturen** eingeladen. Bei dieser Veranstaltung soll auch ein **Fragebogen zur Bedarfsabfrage**, u.a. hinsichtlich der Betreuungszeiten 25 – 35 – 45 Stunden vorgestellt und mit den Trägervertretern abgestimmt werden.

Für die künftige Struktur der Kindertagesbetreuung in Hilden ist neben den zeitlichen Umfang der Betreuung der Bedarf an **Betreuungsplätzen für die Altersgruppen der unter 2-jährigen, der 2-jährigen und der 3 bis 6-jährigen** von grundlegender Bedeutung. Um das Betreuungsangebot für Kinder unter 6 Jahren dem künftigen Bedarf anzupassen, wurde die Kindergartenbedarfsplanung auf der Grundlage der vorliegenden Geburtenzahlen und der Bevölkerungsprognose bis zum Kindergartenjahr 2013 / 2014 fortgeschrieben – vgl. hierzu Sitzungsvorlage 51/223.

Die ebenfalls in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.11.2007 zu beratende **Sitzungsvorlage zur Kindergartenbedarfsplanung 2013 / 2014 (SV 51/223)** zeigt zum einen die Entwick-

lung der Geburtenrate und die damit verbundenen Auswirkungen auf das vorhandene Platzangebot für die Altersgruppen der Kinder bis 6 Jahren auf und stellt zum anderen erste Maßnahmen vor, um die von Land und Bund vorgegebenen bzw. in der Beratung befindlichen Versorgungsquoten für verschiedenen die Altersgruppen erreichen.

Die Verwaltung hat auf der Basis des jeweiligen Beratungsstandes zum neuen Kinderbildungsgesetz alle Beteiligten zeitnah informiert und als **örtlicher Jugendhilfeträger** geprüft, welche die Konsequenzen sich aus dem neuen Gesetz sowohl für das örtliche Jugendamt als auch für die Träger und Einrichtungen ergeben.

Der CDU-Antrag benennt die Aufgaben, die sich originär aus der Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für den örtlichen Jugendhilfeträger ergeben.

Wenngleich die noch fehlenden Ausführungsbestimmungen zum jetzigen Zeitpunkt noch viele Fragen offen lassen, ist die Verwaltung mit der konkreten Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes intensiv befasst und steuert aktiv den durch das Kinderbildungsgesetz initiierten grundlegenden Wandel der Angebotsstruktur in den Kindertageseinrichtungen.

Günter Scheib